

Bezeichnung der Vermögensanlage Private FLEX Fonds 2

Art der Vermögensanlage Beteiligung an einem geschlossenen Fonds in der Rechtsform der Publikumskommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) mit geschäftsführender Kommanditistin (FLEX Fonds Capital AG), von der Geschäftsführung ausgeschlossener persönlich haftender Gesellschafterin (GF Beteiligungs GmbH) und Treuhandkommanditistin (s. u.), Vermögensanlage i. S. v. § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Anbieter der Vermögensanlage GF Gesellschaft für Konzeption & Marketing von Vermögensanlagen mbH

Emittent (Fondsgesellschaft) Private FLEX Fonds 2 GmbH & Co. KG

Treuhandkommanditistin Curia HHKL Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungsstruktur und Anlageform Anleger beteiligen sich an der Fondsgesellschaft mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin. Die Mindesteinlage beträgt EUR 10.000 (Einzahlungsvariante Vollzahler) bzw. EUR 20.000 (Einzahlungsvariante Teilzahler) zzgl. 5 % Agio (Aufgeld). Anteile sollen bis zum 31.12.2012, längstens bis zum 31.12.2013, (Platzierungsphase) angeboten werden. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, aus der Rechte (z. B. Informations-, Kontroll-, Stimm-, Entnahmerechte) und Pflichten (insbesondere Zahlung der Einlage zzgl. Agio, Freistellung der Treuhandkommanditistin) erwachsen. Die Anleger sind am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Fondsgesellschaft grundsätzlich im Verhältnis der eingezahlten Einlagen beteiligt. Die Beteiligung an den – ggf. auch gewinnunabhängigen – Ausschüttungen (Entnahmen) kann im Rahmen der gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen vom Anteil am Ergebnis abweichen.

Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekte Der Private FLEX Fonds 2 will den Anlegern sowohl einen langfristigen Vermögensaufbau als auch laufende Erträge durch Beteiligung an den von ihr bei planmäßigem Verlauf erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen ermöglichen. Zur Erreichung der Anlageziele plant die Fondsgesellschaft die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu ca. 63 % des Gesamtinvestitionsvolumens (ohne Agio) in Gewerbeimmobilien (einschließlich Erwerbsnebenkosten), zu ca. 10,5 % in Wohnimmobilien (einschließlich Erwerbsnebenkosten), zu ca. 5 % in (Immobilien-) Fondsbeteiligungen, zu ca. 12 % in Öl- und Gasbohrungen, zu ca. 5 % in Photovoltaik und zu ca. 2 % in die Edelmetalle Gold, Silber und Platin zu investieren. Die Immobilieninvestitionen erfolgen entweder durch unmittelbaren Erwerb von Grundstücksrechten oder durch Beteiligung an Gesellschaften o. ä., die ihrerseits Immobilien erworben haben. Die Öl- und Gasinvestitionen sowie die Photovoltaik-Investitionen erfolgen über zwei zu diesem Zweck gegründete Kapitalgesellschaften, an denen jeweils mehrere FLEX Fondsgesellschaften beteiligt sind, die FLEX Fund Oil & Gas 1, Inc., Texas, und die FLEX Fund New Energy GmbH. Die Investitionen sollen schrittweise entsprechend dem Mittelzufluss aus den Einlagen der Anleger, dem aufzunehmenden Fremdkapital und der Verfügbarkeit geeigneter Objekte vorgenommen werden. Die konkreten Anlageobjekte stehen heute zu einem großen Teil noch nicht fest (Open Pool-Konzept). Die Investitionen hat die Fondsgesellschaft gemäß den in § 9 des Gesellschaftsvertrags festgelegten Investitionskriterien durchzuführen. Die Investitionskriterien für den Immobilienerwerb, des mit einem Anteil von geplant ca. 78,5 % am Gesamtinvestitionsvolumen (ohne Agio) wichtigsten Investitionssegments, sehen u. a. vor, dass grundsätzlich nur Immobilien erworben werden, die bezugsfertig und deren Nutzflächen zu mindestens 75 % fest vermietet sind. Der Investitionsaufwand für die einzelnen Objekte darf das 13,25-fache der Jahresnettomiete nicht überschreiten. Zum Stichtag 31.05.2012 hat die Fondsgesellschaft noch keine Öl- und Gasinvestitionen getätigt und keine Fondsbeteiligungen erworben. Der Realisierungsgrad – gemessen am jeweils geplanten Volumen – belief sich bei den Gewerbeimmobilien auf 74,8 %, bei den Wohnimmobilien auf 34,03 %, im Bereich der Photovoltaik-Investitionen auf 23,3 % und im Bereich der Edelmetalle auf 5,9 %.

Finanzierung (Eigenkapital, Agio und Fremdkapital) Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Agio) beträgt EUR 102.899.875, davon EUR 60.899.875 Eigenkapital (Kommanditkapital in Höhe von EUR 58.000.000 und Agio in Höhe von EUR 2.899.875) und EUR 42.000.000 Fremdkapital. Das tatsächliche Gesamtinvestitionsvolumen kann höher oder niedriger sein. Es hängt davon ab, in welchem Umfang Anleger bis zum Ende der Platzierungsphase Einlageverpflichtungen übernehmen und erfüllen und in welcher Höhe tatsächlich Fremdkapital aufgenommen wird. Am 31.05.2012 war Eigenkapital i. H. v. ca. 60 % der Plangröße gezeichnet und ein Fremdkapitalstand von ca. 73 % des geplanten Volumens erreicht.

Laufzeit Die Vermögensanlage ist grundsätzlich langfristig, sie ist erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2018. Die Treugeber (Anleger) und Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen die Auflösung der Fondsgesellschaft beschließen, gemäß Gesellschaftsvertrag jedoch frühestens zum 31.12.2034. Der Anleger hat außerdem das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prognoserechnung im Verkaufsprospekt (siehe unten, Abschnitt „Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge“) bildet die geplante Entwicklung der Fondsgesellschaft bis zum 31.12.2034 ab.

Risiken (Prospekt Seite 28 – 41) Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt und auch die angesprochenen Risiken nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlustes der Einlage zzgl. Agio. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Steuerzahlungen, entstehen. Deshalb ist die Beteiligung an dieser Vermögensanlage nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Fondsgesellschaft noch Dritte können Höhe und Zeitpunkte von Geldzuflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von zahlreichen Einflussgrößen ab, z.B. von der Realisierbarkeit der geplanten Investitionen, der Entwicklung der Ertragssituation in den einzelnen Investitionsobjekten, dem Anfall von Ausgaben – auch für Instandhaltungsmaßnahmen o. ä., Verwaltung, Darlehenszinsen – und der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich mit nachteiligen Auswirkungen auf die Fondsgesellschaft verändern. Die Investitionen werden zum Teil über Fremdkapital, z. B. Darlehen, finanziert, die die Fondsgesellschaft unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen hat.

Ausfallrisiko der Fondsgesellschaft (Emittentenrisiko) Die Fondsgesellschaft kann zahlungsunfähig oder überschuldet werden, z.B. wenn sie geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder ihre Verbindlichkeiten den Wert ihres Vermögens übersteigen. Die daraus folgende Insolvenz der Fondsgesellschaft wird voraussichtlich zum Verlust der Einlage des Anlegers führen. Die Fondsgesellschaft gehört keinem Einlagensicherungssystem an.

Haftungsrisiko Die als Treugeber beteiligten Anleger haften grundsätzlich gegenüber den Gläubigern bzw. einem Insolvenzverwalter der Fondsgesellschaft nicht unmittelbar. Sie sind jedoch, soweit eine Haftung der Treuhandkommanditistin besteht, anteilig mit dem auf ihre Beteiligung entfallenden Anteil verpflichtet, diese von ihrer Haftung freizustellen, wirtschaftlich somit also unmittelbar beteiligten Kommanditisten gleichgestellt. Die Haftung der Treuhandkommanditistin ist auf anfänglich EUR 1.000 limitiert und soll auf 5 % der von ihr für Rechnung ihrer Treugeber übernommenen und eingezahlten Einlage (ohne Agio) angepasst werden. Hat die Treuhandkommanditistin ihre Einlage (durch die Einlagezahlungen der Treugeber) mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist ihre persönliche Haftung ausgeschlossen. Diese kann aber wieder aufleben, wenn die Fondsgesellschaft Auszahlungen (z. B. Ausschüttungen, Abfindungsguthaben, Liquidationsüberschüsse) an die Treuhandkommanditistin bzw. – wie geplant – unmittelbar an deren Treugeber vornimmt, die nicht durch bilanzielle Gewinne gedeckt sind, und damit Teile der Einlage des Anlegers an diesen zurückzahlt. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt lebt die Haftung der Treuhandkommanditistin wieder auf, maximal bis zur Höhe der Haftsumme von 5 % der Einlage.

Private FLEX Fonds 2
GmbH & Co. KG
Friedenstrasse 13-15
73614 Schorndorf
Tel. (07181) 4837-0
www.flex-fonds.de

Verfügbarkeit (Prospekt Seite 24 bzw. Seite 142, 149 f.)	Eine Pflicht des Anbieters oder der Fondsgesellschaft, die Anteile zurückzunehmen, besteht nicht. Anteile an geschlossenen Fonds sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Für geschlossene Fonds existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Die Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich unter Beachtung der vertraglichen Einschränkungen (Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin, notarielle Beglaubigung, nur zum Ende eines Kalenderjahres) rechtlich möglich, z. B. über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der rechtlichen Einschränkungen ist ein Verkauf jedoch nicht sichergestellt. Der Verkaufserlös wird vom Zeitwert des Anteils abhängen, der auch unter dem Nennwert der Einlage liegen kann (siehe hierzu auch oben Abschnitt „Risiken“).
Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (Prospekt Seite 104 ff.)	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es nicht. Auch der Wert der Anteile wird voraussichtlich ständigen Schwankungen unterliegen. Geplant ist, dass die Fondsgesellschaft jährlich die von ihr erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse ausschüttet und bei Beendigung der individuellen Beteiligung ein Abfindungsguthaben bzw. nach ihrer Auflösung den anteiligen Liquidationsüberschuss an ihre Treugeber und Gesellschafter zahlt. Der Anbieter hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung bildet die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage basierend auf den angenommenen Planzahlen ab. Prognostiziert sind die folgenden Auszahlungen, die je nach tatsächlicher Entwicklung, ggf. auch sehr deutlich, variieren können.
Gesamtauszahlungen	Auf der Grundlage der angenommenen Planzahlen wurden Gesamtauszahlungen für den Zeitraum der Prognoserechnung bis zum 31.12.2034 beispielhaft für einen Anleger, der der Fondsgesellschaft zum 01.05.2010 beigetreten ist, seine Einlage zzgl. Agio sofort in voller Höhe bezahlt und die Ausschüttungsvariante Ertrag-FLEX gewählt hat, berechnet. Bei Wahl anderer Ausschüttungs- oder Einzahlungsvarianten und/oder bei anderen Beitrittszeitpunkten können sich Abweichungen von bis zu 19 % ergeben. Im vorgenannten Beispiel werden gemäß Prospekt Gesamtauszahlungen (einschließlich der Schlusszahlung in Form des Abfindungsguthabens im Falle des Ausscheidens bzw. des Anteils am Liquidationserlös nach Auflösung zum o. g. Stichtag) von 400,56 % der Einlage (ohne Agio) vor Steuern erwartet. Sie teilen sich in laufende Auszahlungen und solche aus Schlussauszahlung wie folgt auf:
davon: Laufende Auszahlungen und Schlussauszahlung	Erwartet werden 5,25 % der Einlage (ohne Agio) p. a. ab dem Jahr 2010, ansteigend auf 12,00 % p. a. der Einlage (ohne Agio) ab dem Jahr 2033 bzw. über den Prognosezeitraum bis zum 31.12.2034 insgesamt 185,68 % der Einlage (ohne Agio) vor Steuern, jeweils im 3. Quartal für das vorangegangene Geschäftsjahr. Nach dem Ende der angenommenen Laufzeit wird die Auszahlung eines beispielhaft ermittelten Abfindungsguthabens in Höhe von 214,89 % der Einlage (ohne Agio) prognostiziert. Bei Annahme des ungünstigsten Beitrittszeitpunktes und der ungünstigsten Ausschüttungs- und Einzahlungsvariante betragen – bei im Übrigen unveränderten Prämissen – die laufenden Auszahlungen ca. 166,75 % und das Abfindungsguthaben ca. 214,89 %.
unter verschiedenen Marktbedingungen (Abweichungsanalyse)	Die Prognoserechnung berücksichtigt viele verschiedene Einflussfaktoren. Die tatsächlichen Rückflüsse hängen von der tatsächlichen Entwicklung der Fondsgesellschaft ab und können von der Prognose – auch sehr deutlich – abweichen (siehe auch oben Abschnitt „Risiken“). Höhere Ausgaben und/oder niedrigere Einnahmen verringern den zu Ausschüttungszwecken zur Verfügung stehenden Liquiditätsüberschuss. Schon Abweichungen, die sich auf 5,25 % der Einlagen der Treugeber und Gesellschafter summieren, können zu einem vollständigen Ausschüttungsausfall führen. Der tatsächliche Verkehrswert, nach dem sich die Schlusszahlung richten wird, kann deutlich niedriger als prognostiziert ausfallen, sogar (siehe Abschnitt „Risiken“) bei EUR 0 liegen. Bei einer Variation der im Verkaufsprospekt für die Ermittlung des Abfindungsguthabens unterstellten Verkaufsfaktoren um 10 % zum Wert, der der Prognoserechnung zugrunde liegt (Prognosewert), beträgt die Gesamtauszahlung – prognosegemäße laufende Auszahlungen (Ausschüttungen) unterstellt – bei positiver Abweichung 421,60 % und bei negativer Abweichung 379,53 %. Diese Variation stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Es können auch mehrere Abweichungen eintreten und sich in ihrer Gesamtwirkung verstärken.
Kosten und Provisionen (Prospekt Seite 12 und Seite 145 f.)	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Fondsgesellschaft gezahlten Provisionen zusammen, die bei prospektgemäßer Platzierung und Investitionsausführung entstehen. Abweichungen hiervon beeinflussen auch die Höhe der Kosten und Provisionen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.
Platzierungsphase	Prognosegemäß sind folgende Vergütungen für die beteiligten Funktionsträger (verschiedene Unternehmen der FLEX-Fonds-Gruppe, die Treuhandkommanditistin und die Steuerberaterin) vorgesehen: Eigenkapitalbeschaffung: 9,31 % des von den Treugebern gezeichneten Kommanditkapitals (ohne Agio), planmäßig EUR 5.399.875 (= 5,4 % des Gesamtinvestitionsvolumens ohne Agio); Vertriebsbetreuungsprovision: 2,72 % des Gesamtinvestitionsvolumens ohne Agio (= 4,69 % des geplanten Kommanditkapitals = 2.719.775 EUR); Konzeption des Anlagekonzepts: 1,9 % des Gesamtinvestitionsvolumens ohne Agio (= 3,27 % des geplanten Kommanditkapitals ohne Agio = EUR 1.898.028); Finanzierungsvermittlung: 0,38 % des Gesamtinvestitionsvolumens ohne Agio (= 0,65 % des geplanten Kommanditkapitals ohne Agio = EUR 378.000); Haftungsvergütung: jährlich 0,12 % des Kommanditkapitals (= EUR 69.020 p.a.); Fondsverwaltung: jährlich 1,01 % des Kommanditkapitals (= EUR 586.670 p.a.), ohne evtl. Sondervergütungen (siehe unten); Steuerberatung: jährlich 0,18 % des Kommanditkapitals (= EUR 103.530 p.a.); Treuhandkommanditistin: jährlich 0,18 % des von ihr für Treugeber gehaltenen Kommanditkapitals (= EUR 103.530 p.a.). Die vorstehenden Angaben beinhalten, soweit anfallend, die Umsatzsteuer und weichen daher von den Angaben im Prospekt ab, die die Umsatzsteuer, soweit eine Vorsteuerabzugsberechtigung der Fondsgesellschaft besteht, nicht berücksichtigen. Die tatsächlichen Vergütungen werden von den den vorgenannten Angaben zugrunde liegenden Prognose abweichen. Wird bis zum Ende der Platzierungsphase ein höheres oder niedrigeres Eigenkapital platziert, verändert sich auch die absolute Höhe der Kosten und Provisionen etwa im Verhältnis der Abweichung. Auch die Wahl der Einzahlungsvariante und das Zahlungsverhalten der einzelnen Treugeber können die Provisionshöhe beeinflussen. Langfristig soll bei planmäßigem Verlauf nur die Eigenkapitalbeschaffungsvergütung aus den Einlagen der Treugeber beglichen werden. Die übrigen Vergütungen sollen aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen bedient werden, werden allerdings teilweise bis zum Jahre 2021 durch Gewährung von Vorschüssen an die Vergütungsempfänger in einer Gesamthöhe von EUR 1.768.000 aus den Einlagen der Treugeber bevorschusst und bei Fälligkeit der jeweiligen Vergütungsansprüche mit diesen verrechnet. Die Vorschüsse können höher sein, wenn die Fondsgesellschaft bis zum 31.12.2021 geringere als die prognosemäßig geplanten Einnahmen erzielt und/oder höhere als die geplanten Ausgaben anfallen. Reichen die tatsächlich bis zum 31.12.2021 zur Verfügung stehenden Liquiditätsüberschüsse nicht aus, um alle Vergütungen zu bedienen, werden die Vorschüsse nicht zurückgezahlt, die Vergütung insoweit also aus Einlagen der Treugeber bezahlt. Auf eine Einlage von EUR 10.000 zzgl. EUR 500 Agio entfällt planmäßig also dauerhaft ein Kostenanteil von EUR 931. Werden bis Ende des Jahres 2021 Vorschüsse in der vorgenannten planmäßigen Höhe gewährt, wegen nicht prognosegemäßen Verlaufes aber nicht zurückgeführt, erhöht sich der Kostenanteil auf EUR 1.236 je EUR 10.000 (zzgl. Agio) Einlage. Muss die Fondsgesellschaft höhere Vorschüsse gewähren und werden auch diese nicht erwirtschaftet, ist der Kostenanteil nochmals höher. Zusätzlich können auch weitere ungeplante Verluste oder Unterdeckungen die Einlage aufzehren (siehe hierzu auch Abschnitt „Risiken“). In der Prognoseberechnung nicht berücksichtigt sind Sondervergütungen der geschäftsführenden Kommanditistin, die dieser als Erfolgsbeteiligung für das Erwirtschaften höherer als der prognostizierten ausschüttungsfähigen Liquiditätsüberschüsse sowie im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Treugebern zustehen. Ebenfalls unberücksichtigt sind die Kosten von je EUR 75 zzgl. Umsatzsteuer, die der geschäftsführenden Kommanditistin und der Treuhandkommanditistin für die Mitwirkung an etwaigen Verfügungen der Treugeber über ihre Beteiligungen zustehen. Die nicht an die oben genannten Funktionsträger fließenden Nebenkosten der Investitionen, die auch Makler- und Beratungskosten umfassen können, sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern werden als Bestandteil der Substanzinvestition behandelt.
Mögliche weitere Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, z. B. bei Veräußerung des Anteils (EUR 150 zzgl. Umsatzsteuer, ggf. weitere Kosten, z. B. Makler), durch die Ausübung von Teilnahme-, Informations- und Kontrollrechten, bei Beendigung des Treuhandvertrages verbunden mit unmittelbarer Übernahme des Kommanditanteils (u. a. Kosten der Handelsregistereintragung, Registervollmacht).
Besteuerung (Prospekt Seite 130 ff.)	Der Anleger erzielt Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen und ggf. aus privaten Veräußerungsgeschäften, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung an der Fondsgesellschaft im Privatvermögen hält. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind auf Seite 130 ff. des Prospekts dargestellt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
Hinweise	Diese Produktinformation stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Die angesprochenen Aspekte können zum Teil nur angerissen werden. Deshalb ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Verkaufsprospektes und dessen sorgfältige Lektüre. Einzig diesem Prospekt sind die vollständigen Angaben zu diesem Produkt zu entnehmen. Er beschreibt insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken sowie die zugrunde liegenden Verträge. Der Verkaufsprospekt ist die alleinige Grundlage für die Beteiligung. Bei dieser Produktinformation handelt es sich nicht um ein bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegtes Vermögensanlagen-Informationsblatt i. S. d. Vermögensanlagengesetzes. Es ist auch nicht in anderer Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft oder gebilligt. Der Anbieter haftet für solche Angaben in dieser Produktinformation, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar sind. Prospekthaftungsansprüche gemäß den Vorschriften des Verkaufsprospektgesetzes können nur dann bestehen, wenn die Beteiligung innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot (05.05.2010) erworben wird. Weiter gehende Ansprüche, die nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts aufgrund von Verträgen oder unerlaubten Handlungen erhoben werden können, bleiben unberührt.
Bezug des Prospektes und dieser Produktinformation	Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage einschließlich evtl. Nachträge sowie diese Produktinformation auf Anforderung kostenlos bei der Private Finance Vermittlungsgesellschaft für Vermögensanlagen mbH & Co. KG, Friedenstr. 13-15, 73614 Schorndorf bzw. unter www.flex-fonds.de im Internet.